

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ergebnisse des Zukunftsrates Mecklenburg-Vorpommern ernst nehmen – Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Im Jahr 2015 haben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in ihrer Agenda 2030 17 globale Nachhaltigkeitsziele definiert. Deutschland hat sich dazu verpflichtet, diese 17 Nachhaltigkeitsziele im eigenen Land umzusetzen und auch anderen Ländern dabei zu helfen. Dafür ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie die Grundlage.
2. Die Bundesregierung hat am 10. März 2021 die Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. In sechs großen Transformationsbereichen besteht aus Sicht der Bundesregierung größerer Handlungsbedarf, z. B. menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit, Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiges Bauen und Verkehrswende, nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme, schadstofffreie Umwelt.

3. Um die Agenda 2030 und die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zu verwirklichen, müssen umfassende und tiefgreifende gesellschaftliche Transformationen angestoßen und umgesetzt werden. Die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung sind dahingehend unzureichend. Deshalb bedarf ihr Handeln eines strategischen Ansatzes. Die Empfehlungen des von der Landesregierung zu diesem Zweck temporär eingesetzten beratenden Gremiums, des Zukunftsrates Mecklenburg-Vorpommern¹, wurden bislang nicht in eine verbindliche Handlungsstrategie übertragen und mit einem Landtagsbeschluss untersetzt. Zudem wird die Erarbeitung einer Nachhaltigkeits- bzw. einer Zukunftsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern trotz Aufforderung durch den Landtag von der Landesregierung bisher nicht verfolgt und ist auch für diese Legislaturperiode von ihr nicht vorgesehen².

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Beispiel der anderen 15 Bundesländer zu folgen und bis Juni 2025 eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Entwicklung des Landes zu erarbeiten, die nicht nur ausgewählte Handlungsfelder, sondern alle 17 Nachhaltigkeitsziele umfasst. Bis Ende des Jahres 2024 ist im zuständigen Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten. Die Umsetzung dieser Strategie soll sie alle zwei Jahre anhand von Indikatorenberichten darstellen und jeweils Fortschreibungen vornehmen.
2. in diese Nachhaltigkeitsstrategie die Empfehlungen des Zukunftsrates Mecklenburg-Vorpommern für ein Zukunftsprogramm maßgeblich einfließen und auf diese Weise zu verbindlichen Entwicklungszielen des Landes werden zu lassen.
3. mit der Nachhaltigkeitsstrategie messbare Indikatoren für nachhaltige Entwicklung des Landes sowie konkrete Maßnahmen, Ziele und Zuständigkeiten festzulegen und alle künftigen Förderaktivitäten und andere Entwicklungsmaßnahmen der Landesregierung auf ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung hin zu überprüfen.
4. den Nachhaltigkeitsgedanken zum zentralen Entscheidungskriterium von Regierungs- und Verwaltungshandeln zu machen und dabei Akteurinnen und Akteure aus Kommunen, Wirtschaft und Jugend aktiv und zielgruppenspezifisch anzusprechen und zu beteiligen. Zu diesem Zweck sollen Plattformen der Kommunikation für einen Bürgerinnen- und Bürgerdialog zur Nachhaltigkeit eingerichtet und eine transparente und zielgruppenorientierte Informations- und Kommunikationskampagne zur Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt werden. Die passgenauen Beteiligungsangebote sollen die Lebensrealitäten der Bürgerinnen und Bürger abbilden und zu Gestaltung und Mitbestimmung einladen.

Constanze Oehlich und Fraktion

¹ MV ZUKUNFTSRAT bei der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Unsere Zukunft ist jetzt! Zukunftsbilder und ein Zukunftsprogramm des MV Zukunftsrates für die Jahre 2021 bis 2030; https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1633863

² Drucksache 8/3540

Begründung:

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet und damit 17 globale Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals (SDG), für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung festgelegt. Die Bundesregierung hat daraufhin im Jahr 2021 die bereits seit dem Jahr 2002 existierende Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aktualisiert, mit der sie dargelegt, wie diese 17 SDG bzw. globalen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland umgesetzt werden sollen. Nahezu alle Bundesländer folgten ihr mit entsprechend landesspezifischen Nachhaltigkeitsstrategien bzw. hatten diese bereits seit der Riokonferenz 1992 bzw. dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg auf den Weg gebracht.

Im Jahr 2017 beauftragte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die damalige Landesregierung mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 7/416). Die Landesregierung wurde aufgefordert, in Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes in den ausgewählten Handlungsfeldern Wirtschaft, Digitalisierung und ländliche Räume konkrete Ziele, Maßnahmen und Projekte zu formulieren.

Im Jahr 2020 berief die Ministerpräsidentin zudem einen Zukunftsrat Mecklenburg-Vorpommern ein. Das Gremium sollte „maßgeblich bei zukunftsweisenden Entscheidungen des Landes“ eingebunden werden. Die Empfehlungen des Zukunftsrates sollten in die „MV Zukunftsstrategie“ der Landesregierung einfließen.

Die damalige Fraktion DIE LINKE stellte in der letzten Legislaturperiode Nachfragen zu diesem Prozess und beantragte, dass die Landesregierung eine Nachhaltigkeitsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern als Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten möge, die alle 17 Nachhaltigkeitsziele umfasst (Drucksache 7/2674). Auch sollten gemäß dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in dieser Nachhaltigkeitsstrategie konkrete Maßnahmen, Ziele und Zuständigkeiten festgelegt werden, die regelmäßig einmal pro Legislaturperiode überprüft und abgerechnet werden sollten. Zudem beantragte die Fraktion DIE LINKE in diesem Zusammenhang, Klimaschutz und nachhaltiges Handeln als Staatsziele in die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 8/3540) legt die Landesregierung dar, dass „die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie bzw. einer die Belange der Nachhaltigkeit implizierenden ‚MV Zukunftsstrategie‘ in der laufenden Legislaturperiode nach aktuellem Stand nicht vorgesehen ist“. Die Landesregierung begründet dies mit der von ihr vertretenen Auffassung, wonach in vielen Bereichen das Regierungshandeln bereits jetzt die Fragestellungen der Nachhaltigkeit berücksichtigt und die Empfehlungen des Zukunftsrates einbezogen werden.

Ein solche nur punktuelle Vorgehensweise blendet jedoch zahlreiche Handlungsfelder aus und widerspricht einem planvollen Handeln. Zudem unterschlägt die Landesregierung den wichtigen Aspekt der fortlaufenden Kommunikation, der für eine lebendige Nachhaltigkeitspolitik dringend erforderlich ist. Andere Bundesländer sind dahingehend bereits deutlich weiter und haben transparente Strukturen geschaffen, die Beteiligungsmöglichkeiten, Austausch und Raum für eigene Projekte bieten und dazu beitragen, dass Nachhaltigkeit aktiv gelebt und sichtbar wird.